

fangen. Nach allem glaube ich, die geehrte Kammer werde unbedenklich dem Antrag der Deputation beistimmen können.

Staatsminister v. Könnert: Der verehrte Referent meinte, es hätte die Deputation von den Mittheilungen der Regierung den discretesten Gebrauch gemacht. Es kann diese Aeußerung möglicher Weise zu Mißverständnissen führen. Allerdings hat das Ministerium wohl erkannt, daß die geehrte Deputation Discretion gegen den Advocaten Bernhard hat brauchen wollen, indem sie von der durch das Ministerium erhaltenen Auskunft in ihrem Berichte nicht mehr aufgenommen hat, als eben geschehen ist und das Ministerium ist weit entfernt, diese Schonung des Beschwerdeführers tadeln zu wollen, es hat sich vielmehr darüber gefreut; allein die Aeußerung des Herrn Referenten könnte auch so verstanden werden, als hätte die geehrte Deputation gegen die Regierung Discretion gebraucht und aus Schonung für das Ministerium

nicht alles in dieser Sache mittheilen wollen; dagegen müßte ich mich verwahren; denn das Ministerium kann nichts mehr wünschen, als daß alles offen mitgetheilt werde. Es hat seiner Seits die Deffentlichkeit in dieser Sache durchaus nicht zu scheuen.

Abg. Wieland: Ein Mißverständniß dieser Art hat der Referent allerdings nicht veranlassen wollen.

Präsident D. Haase: Die Deputation hat ihr Gutachten darauf gestellt, diese Anträge des Petenten als unstatthaft abzuweisen. Tritt ihr die Kammer bei? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Ich schließe jetzt die öffentliche Sitzung und ersuche die Kammermitglieder wegen eines geheimen Gegenstandes noch zu verweilen.

Schluß der öffentlichen Sitzung nach 1 $\frac{3}{4}$  Uhr.